

In § 12 dieser Satzung sind die derzeit geltenden Gebührensätze wie folgt festgesetzt:

a) Grundgebühr je Abfuhr einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube	104,48 €,
b) Gebühr je m ³ entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	7,07 €,
c) Gebühr je m ³ entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben	5,70 €.

Die Gebührensätze wurden nunmehr für das Jahr 2020 neu kalkuliert. Die Kalkulationsunterlagen sind dieser Vorlage als **Anlage I** beigefügt. Danach ergeben sich folgende kostendeckende Gebührensätze:

a) Grundgebühr je Abfuhr einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube	131,68 €,
b) Gebühr je m ³ entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	7,71 €,
c) Gebühr je m ³ entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben	6,30 €.

Für die Festlegung der geänderten Gebührensätze (Buchst. a) bis c)) ist die Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen zu ändern (**siehe hierzu gesonderte Sitzungsvorlage Nr. IX/785**).

Im Auftrage:

Eske
Sachbearbeiterin

Im Auftrage:

Nürnberg
Kämmerin

Kenntnis genommen:

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Gebührenkalkulation 2020 Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen